



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
BBO /	2026/053	13.03.2026

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeinderat	28.04.2026	Entscheidung	öffentlich

Abwasserbetrieb TEO AöR - 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR

Beschlussvorschlag:

Sparte Ostbevern

Der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR vom 23.03.2026 zu:

Die Anlage „Abgabenmaßstäbe und -sätze“ zur 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu der Entwässerungssatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR und der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen, jeweils für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR wird für das Entsorgungsgebiet Ostbevern vorbehaltlich der Beschlüsse der Räte der Anteilsträger beschlossen.

Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

TEO Gesamt

Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO AöR zur Satzung einzuholen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

keine

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja ☐ nein ☒

Sachdarstellung:

Im Rahmen der Gebührenkalkulation für das Jahr 2026 wurde festgestellt, dass eine Formel zur Berechnung der Straßenentwässerungsgebühr in der Excel-Kalkulationsdatei angepasst wurde, diese Änderungen jedoch nicht in allen verknüpften Folgetabellen übernommen wurden.

Die Berechnungslogik selbst bleibt unverändert; es handelt sich um eine technisch bedingte Nichtfortschreibung innerhalb der Datei.

Durch die Korrektur der Verknüpfungen und die vollständige Übernahme der geänderten Formel in die Folgetabellen ergeben sich angepasste Gebührensätze.

Die Änderung dient der Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit und der ordnungsgemäßen Festsetzung der Gebühren.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Anlagen

Vorlage 2026/053, Anlage 01 - BGS Synopse 2026

Vorlage 2026/053, Anlage 02 - BGS_13. Änderungssatzung_2026